

II-5348 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 26071J

1988 -09- 2 1

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Fragen zur Milchwirtschaft nach Inkrafttreten des neuen MOG

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgende

A N F R A G E :

1. Nach einem Rundschreiben des Milchwirtschaftsfonds vom 1. Juli (28/1988) wurden die Manipulationsgebühren für die Verbände - ganz in Übereinstimmung mit dem neuen MOG - aufgehoben. Die Verbandsspanne in einer Höhe von rund 350 Millionen war bisher für die Be- und Verarbeitungsbetriebe eine Art "Versicherungsprämie", da sie die Ergänzung zur Übernahmeverpflichtung darstellte. Allerdings wurde im alten System im Falle der Unverwertbarkeit doch wieder stets das System (Milchwirtschaftsfonds, Be- und Verarbeitungsbetriebe) belastet.

Im nunmehrigen neuen System gibt es - im Fall des Hartkäse - eine Differenz zwischen den von der paritätischen Kommission zur Kenntnis genommenen Großhandelspreisen und den in der Sitzung der Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds vom 30.6.1988 beschlossenen Werksabgabepreisen von ca. 8,7 %. Da ca. 90 % des Hartkäse über die Verbände laufen, lukrieren diese wieder dreistellige Millionenbeträge, allerdings ohne nunmehr zur Übernahme verpflichtet zu sein. Unter dem Strich ergibt dies eine Besserstellung der Verbände gegenüber dem alten System.

- 2 -

- a) Wie hoch waren seit 1980 die jährlichen Verbandsspannen (Manipulationsgebühren für die Verbände) aus dem milchwirtschaftlichen System, gegliedert nach Jahren, nach Produktgruppen bzw. nach den einzelnen Verbänden?
- b) Ist unsere Auffassung richtig, daß bis 1.7.1988 die Verbände die Verbandsspanne lukrierten, im Mißerfolgfall (Nicht-Absetzbarkeit) aber das milchwirtschaftliche System zur Kassa gebeten wurde, was eine besonders ungünstige "Versicherung" für Bauern und Molkeereien wäre?
- c) Wurden seit 1.7.1988 schon Verträge gemäß § 15 Abs.4 MOG beim Milchwirtschaftsfonds hinterlegt? Wieviele? Welche? Von welchen Verbänden? Auf welche Produkte beziehen sich diese Verträge? Gibt es auch Fälle, wo ein Be- und Verarbeitungsbetrieb mit mehreren Verbänden Verträge abschloß? Wieviele? Gibt es Fälle, wo ein Be- und Verarbeitungsbetrieb Vertrag über einzelne Produkte der Produktpalette abschloß? Wieviele?
- d) Wie hoch ist die indirekte Verbandsspanne, die die Verbände (aufgrund der Differenz zwischen Großhandelspreis und Werksabgabepreis) seit 1.7.1988 lukrieren? Falls noch keine exakten Daten vorliegen, wie sehen die entsprechenden Schätzungen aus (bitte um produktspezifische Aufgliederung)?
- e) Halten Sie es - moralisch, politisch, preispolitisch (Verteuerung der Konsumentenpreise) - für gerechtfertigt, wenn die Verbände jetzt geschätzt 500 Millionen auf indirektem Weg aus dem milchwirtschaftlichen System kassieren und dafür von Ihren Verpflichtungen befreit sind?
- f) In der Sitzung der Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds vom 30.6.1988 wurde der Beschluß zur Anerkennung von Mindererlösen aufgehoben. Bisher mußten die Verbände nachweisen, daß diese Mittel für die Durchführung von Aktionen und anderen absatzfördernden Maßnahmen im Inland verwendet wurden.

Wie hoch waren die anerkannten Mindererlöse für die Verbände seit 1980, gegliedert nach Produkten?

Wie wurde diese Bestimmung (Durchführung von absatzfördernden Maßnahmen) überprüft? Welche Maßnahmen wurden konkret gesetzt? Halten Sie diese Maßnahmen für ausreichend?

- g) Da nunmehr die Anerkennung von Mindererlösen und damit

- 3 -

die Nachweispflicht absatzfördernder Maßnahmen wegfallen, die Mindererlöse (auf dem schon geschilderten Umweg der Differenz von ca. 8,7 % zwischen Werksabgabepreis und Großhandelspreis) aber dennoch auf indirektem Weg von den Verbänden lukriert werden: Sehen Sie darin nicht eine eklatante Verschlechterung gegenüber dem früheren Zustand, die auch noch dazu verschleiert wird?

- h) Welche Maßnahmen gedenken Sie (etwa im Wege der Staatsaufsicht) zu setzen, um zu verhindern, daß nicht Millionenbeträge, die ansonsten für Preissenkungen und/oder Erhöhungen des Milchgeldes verwendet werden könnten, in Verbandskanälen landen? Werden Sie hier eine konkrete Überprüfung anordnen und deren Ergebnisse den Fragestellern zur Verfügung stellen? Bis wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Bei den neuen Bestimmungen über den Ausgleichsbetrag (§ 5 MOG) ist eindeutig klargelegt, daß daraus keine indirekte Exportförderung zulässig ist. Nach einer Aufstellung des Milchwirtschaftsfonds betrug (auf Basis Marktplanung 85) die Belastung des Preisausgleichsystems durch Exportförderungen 627 Millionen Schilling.
- Wie hoch war diese indirekte Belastung in den beiden letzten Wirtschaftsjahren?
- Welche konkreten Schritte werden Sie bzw. der Milchwirtschaftsfonds setzen, um diese indirekte Exportsubvention abzubauen? Bis wann?
3. Die Transportkosten haben sich von 1971 bis 1986 um das 12fache (auf 23,5 Groschen je kg Milch) erhöht.
- a) Wie hoch ist - absolut und prozentuell - jener Anteil, der auf die Verbände entfiel, und zwar in den letzten beiden Wirtschaftsjahren?
- b) Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen, um den unnötigen "Milchtourismus" (z.B. von Oberösterreich nach Wien) zu unterbinden und damit die Transportkosten zu senken?
4. Werden auch tatsächlich alle Einsparungen, die aus der Verringerung der § 11-Einnahmen resultieren, an die Konsumenten weitergegeben? Wir bitten um empirischen Nachweis.
5. Wie soll - im Sinne der politischen Absprachen - das Dispositionsrecht des Milchwirtschaftsfonds (§ 15 Abs.1 MOG)

- 4 -

- geändert werden? Bis zu welchem Zeitpunkt?
6. Nach dem neuen MOG gibt es keine Verwaltungskommission der Fonds mehr, dafür wurden die geschäftsführenden Ausschüsse von 12 auf 16 Mitglieder aufgestockt. Haben Sie - für Milchwirtschaftsfonds und Getreidewirtschaftsfonds - schon eine Mitteilung der Sozialpartner über die neuen Mitglieder und Obmann bzw. Obmannstellvertreter dieser Ausschüsse? Wie wird die Diätenregelung für
- a) Obmann
 - b) Obmannstellvertreter
 - c) die sonstigen Mitglieder

konkret aussehen?

Stehen Sie noch zu Ihrer Aussage in der parlamentarischen Fragestunde, im Bereich der Verwaltungskosten der Fonds substantielle Einsparungen vorzunehmen?

7. In der ersten Sitzung dieser geschäftsführenden Ausschüsse ist der Beschluß einer neuen Geschäftsordnung fällig. In diesem Zusammenhang ist eine scharfe Unvereinbarkeitsregelung ein Gebot der Stunde; es darf nicht mehr vorkommen, daß etwa Direktoren von Be- und Verarbeitungsbetrieben (Ex-Nationalrat-Winsauer) oder Verbandsspitzen (Zittmayr, Pichler) oder Spitzen von Exportorganisationen (Fischer) dem geschäftsführenden Ausschuß eines Fonds angehören. Das ist aus grundsätzlichen demokratiepolitischen Gründen, aber auch zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen dringend notwendig. Werden Sie im Wege der Staatsaufsicht strenge Unvereinbarkeitsregelungen verlangen? Wie sollen diese aussehen? Wenn nein, warum nicht?
8. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft beschloß einstimmig folgende Feststellungen im Ausschußbericht zur MOG-Novelle 1988: "Der Ausschuß nahm die Erklärung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zustimmend zur Kenntnis, wonach eine Umstellung der Bezahlung bei Milch auf Inhaltsstoffe (Fett und Eiweiß) angestrebt wird."

Wie stellen Sie sich diese Umstellung vor? Bis wann?

Werden Sie dabei als ersten Schritt das Modell einer Eiweißprämie für Milch, die an Rohmilchkäsereien geliefert wird, sofort realisieren? Bis wann?

- 5 -

9. a) Bitte teilen Sie uns das Ergebnis des freiwilligen Milchlieferverzichts für das letzte Wirtschaftsjahr mit, aufgeschlüsselt nach
- Anzahl der teilnehmenden Bauern/Anzahl der nicht teilnehmenden Bauern
 - Molkereieinzugsgebiete
 - Höhe der Richtmenge jener Bauern, die teilgenommen haben (bis 10.000; 10.000 bis 20.000; 20.000 bis 40.000; 40.000 bis 60.000; über 60.000)
 - Mengenkürzung (nach Prozent und absolut)
- b) Bitte um Mitteilung der Strukturangaben (Richtmengenstruktur) hinsichtlich der Nicht-Teilnehmer an der Milchlieferverzichts-Aktion.
- c) Wie hoch ist (von der Zahl der Bauern und der Menge her) der Milchlieferverzicht im jetzigen Wirtschaftsjahr? Werden Sie - aufgrund der geringeren Anmeldung - den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag erhöhen müssen? Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit die Erhöhung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages nicht nötig ist?
- d) Was sagen Sie im Lichte der jetzt vorliegenden Daten und Informationen zu unserer Kritik, wonach der freiwillige Lieferverzicht in der jetzigen Form eine unsoziale und agrarpolitisch nur beschränkt wirksame Maßnahme ist?
10. Im bereits zitierten Rundschreiben 28/1988 des Milchwirtschaftsfonds wurde der Nettopreis des Lieferbetriebes für 1/1-1-Leichtglasflaschen mit Schnappdeckelverschluß mit 9,57 Schilling, jener der 1/1-1-Einweg-Tetra-Selfpack mit 9,14 Schilling festgesetzt. Basis für diesen kalkulatorischen Preisunterschied zwischen Glasflasche und Tetrapack ist eine Kalkulation des Milchwirtschaftsfonds, die im Frühjahr dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (paritätische Kommission) zugeleitet wurde und in weiterer Folge auch Ihre Zustimmung fand.
- a) Bitte legen Sie die gesamten Kalkulationsunterlagen offen, damit die interessierte Öffentlichkeit diese Benachteiligung der Glasflasche konkret nachvollziehen kann.
- b) Halten Sie die Kleinhandelsspanne für die Milch-

- 6 -

Glasflasche für überhöht oder nicht, insbesondere nach den erfreulich positiven Absatzergebnissen?

- c) Hatte die Einführung der Glasflasche eine Belebung des Trinkmilchkonsums zur Folge? Wir bitten um exakte Aufstellung des Milchwirtschaftsfonds.
- d) Was unternehmen Sie, um den Milchwirtschaftsfonds und alle Be- und Verarbeitungsbetriebe aufzufordern, die stetige Verzögerungstaktik gegen die Einführung der Glasflasche (hinhaltende Widerstände, Preisunterschiede, fehlende offensive Werbung der ÖMIG, ...) aufzugeben.